



Elternpost 2 vom 04. Februar 2022

Sehr geehrte Eltern,

nach der letzten Elternpost vom 02.02.2022 ist bei einigen Eltern Unmut aufgrund der Entscheidung zum Streamen von Unterricht aufgekommen.

Aus diesem Grund möchten wir diese Entscheidung ausführlich begründen.

Der wichtigste Punkt in diesem Zusammenhang ist der Datenschutz und die potenzielle Verletzung von Persönlichkeitsrechten der Kinder aber auch der Lehrkräfte.

Es kann niemand garantieren, dass die Unterrichtsstunden, die gestreamt werden, aufgezeichnet und im Internet veröffentlicht werden. Des Weiteren besteht immer die Möglichkeit, dass auch Personen, die nicht am Unterrichtsgeschehen beteiligt sind, während des Streamings anwesend sind und somit kann nicht gewährleistet werden, dass der Klassenraum ein geschützter Raum für alle Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte bleibt. Sicher will keiner, dass im Unterricht individuell erbrachte Schülerleistungen unbeteiligten Dritten zugänglich gemacht werden.

Hier möchten wir aus dem Brief des Schulleiters Christian Döls vom SMG zitieren, da dieser Brief auch unseren Standpunkt an der St. Mauritius-Schule deutlich macht:

„Die Digitalisierung unserer Schule darf weder Tür und Tor für mögliche Datenschutzverletzungen aller am Schulleben Beteiligten öffnen und geschützte Räume unterminieren noch zu einer Einschränkung des geeigneten methodischen Repertoires der Lehrkräfte führen. Oberstes Ziel bei der Methodenwahl muss nach wie vor das optimale Erreichen der Stundenziele sein und das Streamen des Unterrichts verlangsamt und verengt die Methodik zumeist auf frontale Methoden...

Zudem muss man sich die Frage stellen, wohin diese Erwartungen (des Zuschaltens zum Unterricht) führen sollen. Sollen zukünftig alle Schüler*innen, auch aufgrund anderer Absenzgründe, ein generelles Recht auf Livestream aus dem Klassenzimmer haben? Das kann nicht der Weg sein.“

Wir möchten hier auch noch einmal betonen, dass sich das gesamte Kollegium einheitlich hinter diesen Beschluss stellt.

Wir können Ihnen versichern, dass wir alles dafür tun werden, dass Ihre Kinder auch in Phasen der Quarantäne gut betreut werden. Zum Glück ermöglicht die aktuelle Quarantäneregelung eine Freitestung schon nach wenigen Tagen.

Es wird niemand aufgrund einer Quarantäneanordnung und der Nicht-Teilnahme am Präsenzunterricht abgehängt.

Hier können Sie sich stets vertrauensvoll an die Klassenlehrkraft wenden.

Viele Grüße